Hansestadt Wipperfürth **M/2017/940**
Der Bürgermeister

I - Ordnung und Soziales

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	03.05.2017	Kenntnisnahme

Unter diesem TOP wird regelmäßig über aktuelle Entwicklungen berichtet. Die letzte schriftliche Mitteilung hat der Ausschuss unter TOP 1.16.1 zu seiner Sitzung am 30.11.2016 erhalten.
Die letzten 4 Jahre waren unterschiedlich stark von der Aufnahme von Flüchtlingen geprägt. Eine überaus starke Zunahme setzte im Sept. 2014 ein. Folgende Aufnahmen sind erfolgt:

2013	29	
2014	92	
2015	288	
2016	151	nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz
	5	nach § 12 a Aufenthaltsgesetz
2017	2	nach § 12 a Aufenthaltsgesetz

Die letzte Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Wipperfürth ist am 23.12.2016 erfolgt.
Mittlerweile ist eine Situation eingetreten, die bezogen auf die Zeit seit Sept. 2014 sehr ungewöhnlich ist. Nach dem 23.12.2016 sind keine Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mehr nach Wipperfürth erfolgt. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz war und ist die einzige Grundlage, um Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, in die Kommunen zuzuweisen.
Die Kommunen haben seit Jan. 2017 monatliche Meldungen zur Abrechnung von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erstellen. Dabei dürfen unterschiedliche Asylgruppen gemeldet werden, die auf die Aufnahmeverpflichtung jeder einzelnen Kommune angerechnet werden. Zum Beispiel dürfen auch die unbegleiteten Jugendlichen, die der Hansestadt Wipperfürth und dem Oberbergischen Kreis zugewiesen worden sind und in Wipperfürth z.B. in Einrichtungen untergebracht werden, gemeldet werden. Auch sie werden auf die Aufnahmeverpflichtung angerechnet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Meldungen aller 396 Kommunen in NRW auszuwerten. Danach wird weiterhin entschieden, welche Kommunen nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel wieviel weitere Asylbewerber im Asylverfahren aufzunehmen haben. Nach Auswertung der Februarmeldungen hat Wipperfürth nach Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.04.2017 seine Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mit 103,4 % übererfüllt. Die Märzmeldung war am 18.04.2017 noch nicht ausgewertet. Davon auszugehen ist aber, dass große Veränderungen nicht eingetreten sind. Dies kann dazu führen, dass

Wipperfürth bis auf Weiteres keine Flüchtlinge mehr zugewiesen bekommt, die sich noch im Asylverfahren befinden.
Mittlerweile gibt es neben einer Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz eine 2. Quote nach dem Wohnortzuweisungsgesetz bzw. nach § 12a Aufenthaltsgesetz. Hierunter fallen Flüchtlinge über deren Asylverfahren bereits vor der Verteilung in eine konkrete Kommune entschieden worden ist. Auch sie werden konkreten Kommunen zugewiesen. Wipperfürth hat in diesem Rahmen seine Aufnahmeverpflichtung bisher nur mit 88,1 % erfüllt unter Berücksichtigung von Meldungen bis zum 31.01.2017 und muss momentan weitere 22 Personen aufnehmen. Diese Personen werden in die einzelnen Kommunen verteilt und haben ihren Wohnsitz dort zumindest grundsätzlich für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren zu nehmen. Personen mit einem sogenannten subsidiären Schutz, hierunter fallen z.B. die Flüchtlinge aus Syrien, haben noch kein endgültiges Bleiberecht erhalten. Ihre Asylanträge sind in der Regel sogar abgelehnt worden. Vereinzelt wird dagegen geklagt. Nach Ablauf von max. 3 Jahren wird erneut geprüft, ob diese Personen den subsidiären Schutz noch beanspruchen können oder ob eine Rückkehr in das Heimatland gefahrlos möglich ist. Aufgrund der Komplexität des Themas sind weitergehende Ausführungen an dieser Stelle nicht möglich.

Die Landeseinrichtungen für Flüchtlinge in NRW sind nach den Auskünften, die die Verwaltung erhalten hat, relativ voll. Trotzdem wird versucht, dass über Asylanträge der Flüchtlinge noch während der Zeit ihres Verbleibs in der Aufnahmeeinrichtung des Landes entschieden wird. Dies soll bis zu 4 Monate, max. 6 Monate andauern. Flüchtlinge aus vermeintlich sicheren Staaten sollen möglichst nach der Entscheidung über ihren Asylantrag direkt aus den Landeseinrichtungen abgeschoben werden, ohne sie vorher auf die Kommunen zu verteilen. Vorrangig soll über Anträge von Flüchtlingen aus Staaten entschieden werden, die eine Bleibeperspektive haben. Hierunter fallen derzeit in erster Linie Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia. Nach der Zuerkennung des zumindest subsidiären Schutzes haben diese Flüchtlinge in der Regel keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern einen Anspruch auf Arbeitslosengeld-2 nach dem Sozialgesetzbuch-II. Was sie bei ihrer Ankunft in einer Kommune natürlich nicht haben, ist eine Unterkunft. Dies bedeutet, dass die Kommune auch für diesen Personenkreis in der Pflicht ist, sie unterzubringen und zu betreuen. Das Job-Center stellt lediglich den Lebensunterhalt sicher und betreut in dem ihm möglichen Ausmaß.

Wie regelmäßig berichtet worden ist, sind in Wipperfürth bisher regelmäßig Familien in Wohnungen untergebracht worden. Die Wohnungen wurden durch die Stadt eingerichtet und so zur Verfügung gestellt. Die Stadt hat hierzu bisher in eigenem Namen 98 Wohnungen angemietet. In 89 Wohnungen leben derzeit 330 Personen. Aktuell stehen 9 Wohnungen leer, in denen max. nochmals 23 Personen Unterkunft finden könnten. 9 Einzelpersonen und 3 Familien haben privat Wohnraum angemietet. Die Stadt hat bisher 5 Wohnungen aus unterschiedlichen Gründen wieder aufgegeben.

Es kommen ganz unterschiedliche Flüchtlinge nach Deutschland. In der Regel ist der Einzug in eine eigene Wohnung, die durch das Sozialamt angemietet wird, problemlos. In wenigen Fällen tauchen durch das konkrete Verhalten von Flüchtlingen Probleme auf, die neuer Entscheidungen bedürfen. So mussten Anfang Jan. 2017 innerhalb einer Woche 3 Familien aus ihren Wohnungen herausgenommen und in der Gemeinschaftsunterkunft Lenneper Str. 32 untergebracht werden, da ansonsten der Verlust dieser 3 Wohnungen zu befürchten war. Dies hatte zur Folge, dass eine 9-

köpfige Familie untergetaucht und nicht mehr aufgetaucht ist und eine weitere Familie nach Remscheid verzogen ist. Eine 3-köpfige Familie wohnt heute noch in der Lenneper Str. 32.

Die Zusammensetzung der in 2o16 aufgenommenen Flüchtlinge hat sich gegenüber der Vorlage zur Ausschusssitzung am 30.11.2016 nicht grundlegend verändert, so dass an dieser Stelle eine Aufgliederung entfällt. Von den zusätzlichen 5 Flüchtlingen, die nach § 12a Aufenthaltsgesetz aufgenommen worden sind, kamen 4 aus Syrien und 1 aus dem Iran. Die beiden Flüchtlinge nach § 12a in 2017 kamen aus Syrien und Eritrea.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 39 Personen Wipperfürth verlassen und sind freiwillig ausgereist. Der Großteil dieser Personen kam vom Balkan und hatte dem Grunde nach überhaupt keine Chance, um in Deutschland zu bleiben. Flüchtlinge vom Balkan werden mittlerweile durch die Bezirksregierung Arnsberg gar nicht mehr auf die Kommunen verteilt, sondern verbleiben bis zum Abschluss des Asylverfahrens in speziellen Landeseinrichtungen.

Bis zum 27.04.2017 werden weitere 21 Personen freiwillig ausgereist sein. Mehrere weitere Flüchtlinge haben ihr Interesse an einer freiwilligen Ausreise bekundet. Auch sie kommen zum überwiegenden Teil aus Balkanstaaten. Durch die Ausreise kommen die Flüchtlinge einer Zwangsabschiebung durch die Ausländerbehörde zuvor. Das Sozialamt ist bei der freiwilligen Ausreise sehr behilflich, stellt Anträge an die Internationale Organisation für Migration (IOM), zahlt im Auftrag von IOM finanzielle Hilfen aus und bringt die Rückreisewilligen zu den Flughäfen nach Köln, Düsseldorf und Frankfurt.

Die Situation im Hinblick auf angemietete Wohnungen wurde bereits geschildert. Bei weiteren Zuweisungen von Flüchtlingsfamilien wäre eine wohnungsmäßige Versorgung derzeit problemlos möglich.
Die Lage in den Sammelunterkünften Bahnstr. 7 und Lenneper Str. 32 (Wipperhof) ist entsprechend. Momentan leben in der Bahnstr. 7 18 Personen aus folgenden Herkunftsländern:

Afghanistan	1
Ägypten	2
Elfenbeinküste	1
Georgien	2
Irak	1
Iran	1
Libanon	2
Nigeria	1
Pakistan	1
Syrien	4
Türkei	1
ungeklärt	1

Die mittlere Etage in diesem Gebäude ist derzeit gar nicht belegt. Sie ist in den letzten Monaten renoviert worden. 18 Personen verteilen sich auf 2 Etagen. Grundsätzlich könnten in dieser Einrichtung bei evtl. starker Zuweisung in der Zukunft bis zu 3o weitere Personen aufgenommen werden.

Die Lenneper Str. 32 (Wipperhof) ist derzeit nur mit 10 Personen aus folgenden Ländern belegt:

Afghanistan	6
Eritrea	1
Syrien	2
Tadschikistan	1

Im Erdgeschoss leben derzeit 6 alleinstehende Asylbewerber. Ein Asylbewerber ist derzeit krankheitsbedingt für einen längeren Zeitraum nicht vor Ort. Im Obergeschoss wohnt eine bereits angesprochene Familie aus Afghanistan. Grundsätzlich könnten, falls dieser Bedarf entstehen sollte, ohne Not weitere 12 Personen in diesem Gebäude untergebracht werden.

Das durch die Stadt erworbene Gebäude Hämmern 4a ist momentan ganz frei gezogen. Eine Familie ist freiwillig ausgereist, Zwei andere Familien sind innerhalb von Wipperfürth umgezogen. In Hämmern 4a könnten grundsätzlich 12 Personen Unterkunft finden.

Die politischen Verhältnisse in vielen Teilen der Welt werden offenbar momentan zumindest nicht stabiler. Ob Vertragspartner der EU in der Zukunft ihre Verpflichtungen einhalten, ist ungewiss. Wie sich nordamerikanische Staaten im Hinblick auf ihre Küstenlinien zum Mittelmeer in der Zukunft verhalten, ist ebenfalls unklar. Neue Krisenherde mögen sich auftun. Welche Auswirkungen ökonomische und insbesondere ökologische Veränderungen auf dem afrikanischen Kontinent auf neue Flüchtlingsbewegungen haben werden, lässt sich überhaupt nicht vorhersehen. Aus diesem Grunde wird der Zustrom von Flüchtlingen auch nach Deutschland in einem gewissen Umfang sicherlich anhalten. Dies wird dann auch dazu führen, dass die Kommunen in Oberberg und damit auch Wipperfürth in der Zukunft weitere Flüchtlinge aufzunehmen haben. Der Umfang lässt sich überhaupt nicht vorhersagen. Die Verwaltung wird sich möglicherweise kurz- bzw. mittelfristig Gedanken dazu machen müssen, ob insbesondere Mietwohnungen aufzugeben sind bzw. bisherige Sammeleinrichtungen einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Evtl. ist das 2. Quartal 2017 zunächst abzuwarten.

Selbst wenn die nach dem 23.12.2016 eingetretene Entwicklung auch weiterhin Bestand hat und über die Bezirksregierung Arnsberg wenn überhaupt, nur noch bestimmte Gruppen von Asylbewerbern zugewiesen werden, hat die Integration der hier jetzt schon lebenden Flüchtlinge oberste Priorität. Eine der Grundvoraussetzungen für eine gelingende Integration ist das Beherrschen der Deutschen Sprache. An diesem Thema wird momentan in Zusammenarbeit mit dem IntegrationPoint, dem Haus der Familie, der Kreisvolkshochschule usw. gearbeitet. Natürlich muss auch eine Integrationswilligkeit vorhanden sein. Diese muss aber bei jedem Flüchtling mit Bleiberecht eingefordert werden.

Über einen langen Zeitraum wird auch eine sozialarbeiterische Begleitung der Flüchtlinge mit Bleiberecht erforderlich sein.
Dazu hat die Stadt ja aktuell die Stelle des Sozialarbeiters ausgeschrieben.

Die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlern in der Flüchtlingsarbeit hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Bisher und auch ganz aktuell konnten

Missverständnisse zwischen Ehrenamtlern und Verwaltung immer ausgeräumt werden. Gespräche waren stets erfolgreich und werden dies auch in der Zukunft sein. Gerade auch die Patenarbeit in den Familien und mit Einzelpersonen durch Ehrenamtler ist auch in der Zukunft dringend erforderlich. Grundgedanke der Patenarbeit wird dabei immer sein müssen, die Flüchtlinge durch eine Begleitung während einer gewissen Zeit zu verselbstständigen. Auch das ist aktive Integrationsarbeit.
Die Einrichtung des WippPoints durch WippAsyl in der Lüdenscheider Straße als zusätzlichem Anlaufpunkt ist für die weitere Integrationsarbeit sehr sinnvoll gewesen.

Zudem arbeitet die Stadt an dem Integrationskonzept. Auf den TOP 1.16.3 wird verweisen.